

**Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Stadt Alfeld vom 11.12.2019  
(Lärmaktionsplan für Gemeinden)**

- Abschrift -



**Erstellt vom:**

Akustikbüro Göttingen  
Bunsenstraße 9c  
37073 Göttingen  
Tel.: 0551 / 548 58-0  
Fax: 0551 / 5 48 58-28  
E-Mail: [info@abgt.de](mailto:info@abgt.de)



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom .....
- Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom ....



Im nördlichen Bereich der Bundesstraße (zwischen Dehnsen und der Einmündung der L 484 (Grünenplaner Straße) bei Gerzen) beträgt die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung DTV rd. 11.100 Kfz/Tag mit einem Schwerlastanteil von 900 Kfz/Tag. Südlich dieser Einmündung beträgt der DTV rd. 8.100 Kfz/Tag.

Durch die Ortsteile Dehnsen und Limmer verläuft zusätzlich die Haupteisenbahnstrecke Kassel-Hannover, die im weiteren Verlauf auch die Ortsteile Förste und Wispenstein durchquert. Die Lärmaktionsplanung für den Schienenlärm erfolgt jedoch separat durch das zuständige Eisenbahn-Bundesamt.

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

### 1.4 Geltende Grenzwerte

Die Festlegung von Maßnahmen soll zwar gemäß § 47 d Abs. 1 BImSchG bei der Überschreitung "relevanter Grenzwerte" in den Aktionsplänen erfolgen, jedoch mangelt es bislang sowohl von europäischer Seite als auch von der Seite des Bundes an einer Festlegung verbindlicher Grenzwerte für den Gesundheitsschutz.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt den betroffenen Kommunen, ihre Entscheidung über die Notwendigkeit zur Planung von Lärminderungsmaßnahmen an einem Auslösekriterium zu prüfen. Empfohlen wird, oberhalb von Mittelungspegeln  $L_{DEN} = 70$  dB bzw.  $L_{Night} = 60$  dB Maßnahmen vorzusehen. Der  $L_{DEN}$  ist ein 24-Stunden-Lärmpegel für die Zeitbereiche „Day/Evening/Night“, der  $L_{Night}$  ist der Mittelungspegel zwischen 22 Uhr und 6 Uhr.

Als Orientierung sind in der Anlage 1 des Lärmaktionsplanes („Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes“) die derzeit geltenden nationalen Grenz- bzw. Richtwerte dargestellt, die allerdings auf anderen Ermittlungsverfahren beruhen. Diese Werte beziehen sich auf die Zeiträume "tags (6 Uhr bis 22 Uhr)" und "nachts (22 bis 6 Uhr)". Für die Straßenverkehrsbehörden, die für die Prüfung und Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen zuständig sind, ist die Lärmschutz-Richtlinie-StV<sup>1</sup> maßgeblich. Demnach kommen straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen erst bei Pegeln von mehr als 70 dB(A) am Tage oder 60 dB(A) in der Nacht in Betracht. Für Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes ist die VLärmSchR97<sup>2</sup> maßgeblich. Demnach wird bei Bundesfernstraßen bereits bei Pegeln von mehr als 67 dB(A) am Tage oder 57 dB(A) in Allgemeinen Wohngebieten (WA) und Reinen Wohngebieten (WR) eine Lärmsanierung als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen in der Nacht gewährt.

Die niedrigeren Grenzwerte der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) gelten für den Straßenneubau oder die wesentliche Änderung an bestehenden Straßen.

Da die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht auf anderen Ermittlungsverfahren beruhen, können diese hier nur zur Orientierung herangezogen werden.

---

<sup>1</sup> Richtlinie für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV)

<sup>2</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes -- VLärmSchR~97

## 2 Bewertung der Ist-Situation

Die Lärmkarten und die statischen Daten wurden durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz entsprechend der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie<sup>3</sup> ermittelt und mit folgendem Hinweis im Internet veröffentlicht:

*Die nachfolgenden Tabellen (...) beziehen sich jeweils auf das Gemeindegebiet für Hauptverkehrsstraßen. Die darin angegebenen Daten stellen eine Analyse der Lärmkartierung 2017 dar. Diese wurde mit Daten des Nds. Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV) aus dem Jahr 2015 und mit Daten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) aus dem Jahre 2016 durchgeführt. Fehlende Daten wurden durch die ZUS-LLG des GAA-Hildesheim in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunen über das Internetportal Global Net FX erhoben, die anonymisierten Einwohnerdaten (2016) stammen von den jeweils zuständigen Einwohnermeldeämtern.*

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

**Tabelle 1:** Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen (Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz):

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm
über 55 bis 60	400	über 50 bis 55	200
über 60 bis 65	200	über 55 bis 60	100
über 65 bis 70	100	über 60 bis 65	100
über 70 bis 75	100	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	800	Summe	400

**Tabelle 2:** Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen (Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz):

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
55 - 65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	3,9	400	0	0
65 - 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	1,0	100	0	0
über 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,3	0	0	0
Summe	5,2	500	0	0

**Link auf Kartenserver:**

#### [Umweltkarten Niedersachsen L Night Alfeld:](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Luft%20und%20L%C3%A4rm&bgLayer=TopographieGraulayers=Gemeinden,Strassen,Strassenlaerm_Ln&X=5761220.00&Y=555560.00&zoom=8)

[https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Luft%20und%20L%C3%A4rm&bgLayer=TopographieGraulayers=Gemeinden,Strassen,Strassenlaerm\\_Ln&X=5761220.00&Y=555560.00&zoom=8](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Luft%20und%20L%C3%A4rm&bgLayer=TopographieGraulayers=Gemeinden,Strassen,Strassenlaerm_Ln&X=5761220.00&Y=555560.00&zoom=8)

#### [Umweltkarten Niedersachsen L DEN Alfeld](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Luft%20und%20L%C3%A4rm&bgLayer=TopographieGraulayers=Gemeinden,Strassen,Strassenlaerm_Lden&X=5761220.00&Y=555560.00&zoom=8)

[https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Luft%20und%20L%C3%A4rm&bgLayer=TopographieGraulayers=Gemeinden,Strassen,Strassenlaerm\\_Lden&X=5761220.00&Y=555560.00&zoom=8](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Luft%20und%20L%C3%A4rm&bgLayer=TopographieGraulayers=Gemeinden,Strassen,Strassenlaerm_Lden&X=5761220.00&Y=555560.00&zoom=8)

<sup>3</sup> Die Berechnung erfolgte gemäß der "Vorläufigen Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB)". Dabei wurden die Ergebnisse je Pegelbereich auf 100 Einwohner gerundet.

## 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Für eine Bewertung der Lärmsituation werden hilfsweise die Angaben in den vorhandenen nationalen Regelwerken (siehe Anlage) zur Orientierung herangezogen, obwohl diese auf anderen Ermittlungsverfahren basieren. Zu beachten ist allerdings, dass die nationalen Regelwerke sich auf die Beurteilungszeiträume Tag (6 Uhr bis 22 Uhr) und Nacht (22 Uhr bis 6 Uhr) beziehen und somit zur Beurteilung des  $L_{DEN}$  nur bedingt herangezogen werden können.

**Tabelle 3: Orientierungshilfe für die Bewertung der Lärmbelastung** (Quellen: Hinweise für die Lärmaktionsplanung, LfULG und Leitfaden für die Aufstellung von Aktionspläne des Landes Schleswig Holstein, zusammengestellt und bearbeitet durch Akustikbüro Göttingen)<sup>4</sup>

Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund zur Bewertung
$L_{DEN} > 70$ dB(A) $L_{Night} > 60$ dB(A)	sehr hohe Belastung	Sanierungsauslöswerte gem. VLärmSchR 97 <sup>5</sup> sind überschritten Richtwerte gemäß Lärmschutz-Richtlinie-StV <sup>6</sup> können überschritten sein Lärmbeeinträchtigungen, die im Einzelfall straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen auslösen können
65-70 dB(A) $L_{DEN}$ : 55-60 dB(A) $L_{Night}$	hohe Belastung	Vorsorgegrenzwerte gem. 16. BImSchV <sup>7</sup> für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete können überschritten sein Sanierungsauslöswerte gem. VLärmSchR 97 <sup>8</sup> können für Wohngebiete überschritten sein kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU) <sup>9</sup>
55-65 dB(A) $L_{DEN}$ 50-55 dB(A) $L_{Night}$	deutliche Belästigung	Vorsorgegrenzwerte für Wohngebiete und Mischgebiete der 16. BImSchV können überschritten sein. Bei Neubau und wesentlichen Änderungen von Straßen und Schienen kann in o.g. Gebieten Lärmschutz erforderlich werden Mittelfristiges Handlungsziel zur Prävention: 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts (SRU)

Unter Berücksichtigung der Tabellen in Abschnitt 2.1 sind **durch den Straßenverkehr** in der Stadt Alfeld 100 Personen sehr hohen Belastungen durch  $L_{Night}$ -Pegeln zwischen 60 dB(A) und 65 dB(A) bzw.  $L_{DEN}$ -Pegeln zwischen 70 dB(A) und 75 dB(A) ausgesetzt.

Weitere 100 Personen sind hohen Belastung durch  $L_{Night}$ -Pegeln zwischen 55 dB(A) und 60 dB(A) bzw.  $L_{DEN}$ -Pegeln zwischen 65 dB(A) und 70 dB(A) ausgesetzt.

200 Personen sind von  $L_{Night}$ -Pegeln zwischen 50 dB(A) und 55 dB(A) betroffen und damit einer deutlichen Belästigung ausgesetzt.

Anzumerken ist, dass ein großer Teil der vom Straßenlärm Betroffenen auch durch Schienenlärm betroffen ist (vgl. hierzu <http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>). Gemäß Teil A des Lärmaktionsplanes des Eisenbahnbundesamtes sind in der Stadt Alfeld 870 Personen von  $L_{Night}$ -Pegeln oberhalb von

<sup>4</sup> Auszug aus den Tabellen 3 der Hinweise für die Lärmaktionsplanung des sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und des Leitfadens für die Aufstellung von Aktionspläne des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, zusammengestellt und nachbearbeitet durch Akustikbüro Göttingen

<sup>5</sup> Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes

<sup>6</sup> Richtlinie für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinie-StV) ,11/2007

<sup>7</sup> Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes - Verkehrslärmschutzverordnung

<sup>8</sup> VLärmSchR 97 in Verbindung mit dem Schreiben Schreiben StB 13/7144.2/01 / 1206434 des BMVBS vom 25.06.2010

<sup>9</sup> Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen, Umwelt und Gesundheit, Risiken richtig einschätzen; Deutscher Bundestag Drucksache 14/2300

60 dB(A) ausgesetzt (vgl. [https://www.eba.bund.de/download/LAP Teil A 2018 Anhang.pdf](https://www.eba.bund.de/download/LAP_Teil_A_2018_Anhang.pdf)).

## 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

In der Stadt Alfeld bestehen Lärmprobleme durch die Bundesstraße B3 und die Eisenbahnstrecke Kassel-Hannover. Durch den im Rahmen dieses Lärmaktionsplanes zu betrachtenden Straßenlärm werden hauptsächlich die Ortsteile Dehnsen, Limmer, Alfeld (West) und Gerzen belastet. Da die Eisenbahnlinie insbesondere im Bereich der drei erstgenannten Ortsteile weitgehend parallel zur Bundesstraße verläuft (in einem minimalen Abstand im Bereich der WA-Bebauung von rd. 40 m), sind diese Ortsteile besonders von Lärm betroffen.

In den Ortsteilen Dehnsen, Alfeld und Gerzen grenzt hauptsächlich Wohnbebauung an die Bundesstraße B3, die entweder in einem Bebauungsplan festgesetzt wurde oder gemäß §34 BauGB als solche zu beurteilen ist.

Die Auswertung der detaillierten Ergebnisse der Lärmaktionsplanung<sup>10</sup> zeigt, dass durch den Straßenverkehr in der Stadt Alfeld in der Nacht 92 Personen Pegeln oberhalb des vom Niedersächsischen Umweltministerium benannten Auslösekriteriums ( $L_{\text{Night}} = 60 \text{ dB(A)}$ ) ausgesetzt sind.

Der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der Personen zu entnehmen, die in den jeweiligen Ortsdurchfahrten sehr hohen Belastungen ( $L_{\text{Night}} > 60 \text{ dB(A)}$ ) ausgesetzt sind. Zusätzlich ist die Anzahl der Personen aufgeführt, die Belastungen oberhalb der in der VLärmSchR97 genannten Auslösewerte von 57 dB(A) in der Nacht (bzw. als Anhaltswert 67 dB(A) am Tag) ausgesetzt ist. Die Überschreitung dieser Auslösewerte an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten sowie in Kleinsiedlungsgebieten ist nach derzeit geltendem Recht Voraussetzung für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen.

---

<sup>10</sup> Detaillierergebnisse (Fassadenpegel) ermittelt vom Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

**Tabelle 4:** Anzahl der Betroffenen in den einzelnen Ortsteilen (bzw. in der Siedlung)

Ort	Anzahl der Betroffenen			
	L <sub>Night</sub> > 60	60 < L <sub>Night</sub> > 57	L <sub>DEN</sub> > 70	70 < L <sub>DEN</sub> > 67
Dehnsen	40 (alle WA)	17 (alle WA)	34 (32 im WA)	20 (alle WA)
Godenau	4 (2 im WA, 2 im MI)	6 (alle WA)	3 (2 im WA)	5 (alle WA)
Limmer	11 (4,4 im WA, 6,2 im MI)	9 (GE bzw. MI)	10 (4 im WA, 6 im MI)	7 (GE bzw. MI)
Alfeld	6 (alle WA)	19 (alle WA)	3 (alle WA)	16 (alle WA)
Gerzen	31 (alle WA)	19 (alle WA)	13 (alle WA)	29 (alle WA)
Summe	<b>92</b> (83 im WA)	<b>70</b> (61 im WA)	<b>63</b> (54 im WA)	<b>77</b> (70 im WA)

Insgesamt sind in der Nachtzeit  $92+70 = 162$  Personen von Pegeln oberhalb des in der VLärmSchR97 für allgemeine Wohngebiete (WA) für die Nachtzeit genannten Auslösewertes von 57 dB(A) betroffen. Dieser Auslösewert ist für die insgesamt  $83+61=144$  Personen maßgebend, die in einem WA-Gebiet wohnen.

Am Tag sind insgesamt  $63+77=140$  Personen von Schallpegeln oberhalb des in der VLärmSchR97 für allgemeine Wohngebiete (WA) für den Tageszeitraum (6 bis 22 Uhr) genannten Auslösewertes von 67 dB(A) betroffen; dieser Auslösewert ist für  $54+77=131$  Personen maßgebend.

Anzumerken ist, dass bei der Ermittlung von Anspruchsberechtigten für Lärmsanierungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes die nationale Berechnungsvorschrift der RLS-90<sup>11</sup> maßgebend ist, die nicht identisch mit der Berechnungsvorschrift ist, die bei der EU-weiten Lärmkartierung angewendet wird. Vor allem ist zu beachten, dass sich die nationalen Regelwerke auf die Beurteilungszeiträume Tag (6 Uhr bis 22 Uhr) und Nacht (22 Uhr bis 6 Uhr) beziehen und somit zur Beurteilung des L<sub>DEN</sub> nur bedingt herangezogen werden können.

### 3 Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bisher sind keine Maßnahmen zur Lärminderung des Straßenlärms vorhanden.

<sup>11</sup> Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen RLS-90, Bundesministerium für Verkehr, 1990

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Straßenbaulastträger der Bundesstraße B3 ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Deshalb sind die Einflussmöglichkeiten der Stadt Alfeld nur gering.

Folgende Maßnahmen wären beispielsweise denkbar:

Tabelle 5: Mögliche Lärminderungsmaßnahmen:

Maßnahme	Details	Nutzen
Kontrolle der Geschwindigkeitsbeschränkungen	durch Überwachungs- oder Geschwindigkeitsanzeigeanlagen (Displaytafeln) z. B. in Dehnsen	
Beschränkung der zulässigen Höchst-Geschwindigkeit	30 km/h (statt 50 km/h)	2,6 dB Minderung <sup>12</sup>
	50 km/h (statt 70 km/h)	2,0 dB Minderung <sup>12</sup>
	70 km/h (statt 100 km/h)	1,7 dB Minderung <sup>12</sup>
Verbesserung der Fahrbahnoberfläche (lärmmarme Asphalte „OPA“ im Rahmen der Fahrbahnsanierung)	Bei Tempo 50 km/h	zwischen 2 und 5 dB <sup>13</sup>
	Tempo > 60 km/h	bis zu 5 dB, je nach Aufbau
Passive Schallschutzmaßnahmen	Einbau von Schallschutzfenstern	nur in Innenräumen

Anzumerken ist, dass das nationale Recht keinen Rechtsanspruch für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen (Lärmsanierung) vorsieht. Eine Lärmsanierung wird als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt.

Die zuständige Behörde wird aufgefordert, folgende Maßnahmen umzusetzen:

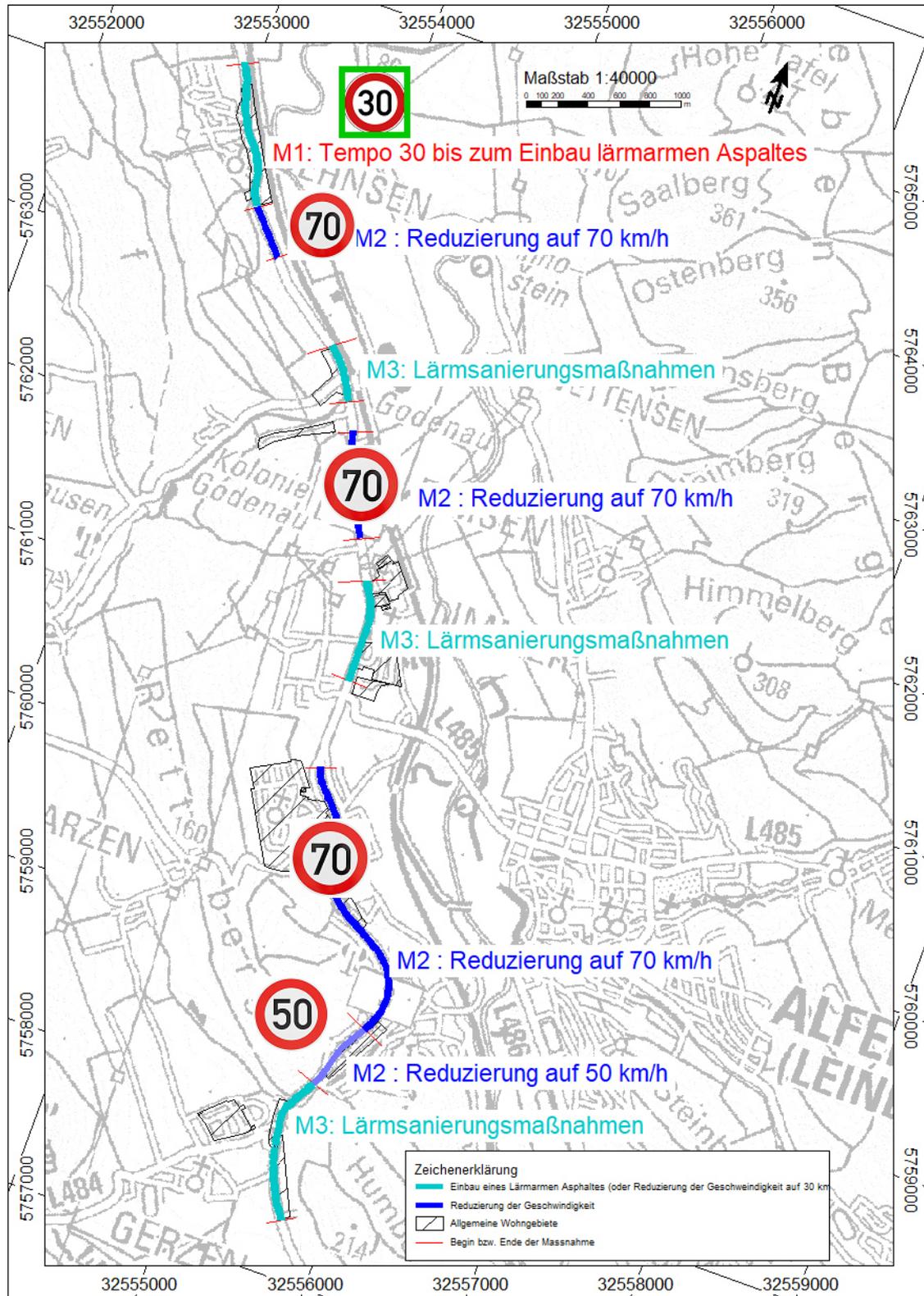
- 1) Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt Dehnsen auf Tempo 30. Aufgrund der hohen Belastung des Ortes Dehnsen durch Straßen- und Schienenlärm sollte die Geschwindigkeitsbeschränkung in Dehnsen zeitnah als vorläufige Maßnahme (bis die Fahrbahnoberfläche durch lärmmarmen Asphalt ersetzt wird) umgesetzt werden.
- 2) Reduzierung der Geschwindigkeiten südlich von Dehnsen und im Bereich von Godenau, Limmer und Alfeld entsprechend der Abbildung 2.
- 3) Im Bereich der Ortsdurchfahrten Dehnsen, Godenau und Gerzen ist zu prüfen, ob Anspruch auf die Durchführung von Lärmsanierungsmaßnahmen besteht. Voraussetzung hierfür ist, dass auch die nach der nationalen Berechnungsvorschrift RLS- 90 ermittelten Schallpegel die in der VLärmSchR97 genannten Auslösewerte

<sup>12</sup> Berechnet für den Lkw-Anteil von 14,1%, der gemäß Straßenverkehrszählung 2015 nachts vorherrscht. Tagsüber ist der Effekt aufgrund des geringeren Lkw-Anteiles teilweise etwas größer.

<sup>13</sup> Nach Kenntnisstand der Unterzeichnerin wäre diese Maßnahme beispielsweise im Rahmen eines Pilotprojektes umsetzbar, da derzeit in der Berechnungsvorschrift RLS-90 bzw. in den Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau keine Angabe zu lärmmarmen Asphalten für diesen Geschwindigkeitsbereich vorhanden ist.

überschreiten. Hier sollte insbesondere geprüft werden, ob bei der nächsten Sanierung dieser Teilbereiche der Bundesstraße lärmtechnisch optimierte Asphaltdeckschichten („lärmarme Asphalte“) aufgebracht werden können. Falls dies nicht erfolgt, ist der Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen. In diesem Fall ist die Stadt Alfeld rechtzeitig darüber zu informieren, damit die betroffenen Anwohner die entsprechenden Anträge zur Kostenübernahme an die zuständige Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr richten können. Die Eigentümer müssen einen Eigenanteil von 25 % tragen.

**Abb.2:** Maßnahmen zur Lärminderung:



### 3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sollen „ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms geschützt werden“ (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG).

Feste Kriterien für „ruhige Gebiete“ gibt es nicht. Gemäß Umgebungslärmrichtlinie ist unter „ruhigem Gebiet auf dem Land“ ein von der zuständigen Behörde festgelegtes Gebiet zu verstehen, das keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt ist. Folgende Gebiete sind vor einer Zunahme des Lärms zu schützen:

- Die Naturschutzgebiete „Trockenlebensräume - Siebenberge, Vorberge“ nördlich von Langenholzen und östlich von Wettensen auf der Westseite des Lauenberges
- der Bereich um den Rettberg westlich von Alfeld
- der Bereich um den Steinberg nördlich von Röllinghausen
- der Bereich um den Menteburg östlich von Alfeld.

### 3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

--

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Die Anzahl der Personen, die von der betreffenden Maßnahme profitieren, wird nachfolgend zum Vergleich mit der Tabelle 1 ermittelt anhand der Anzahl der von Nachtpegeln über 50 dB(A) Betroffenen. Selbstverständlich profitieren auch die Personen von den Maßnahmen, die geringeren Pegeln ausgesetzt sind:

**Tabelle 6:** Schätzwerte der Anzahl der Betroffenen ( $L_{\text{Night}} > 50$  dB), die von der Maßnahme profitieren

Maßnahmen	
M1 in Dehnsen	80
M2 südlich von Dehnsen	5
M3 in Godenau	12
M2 zw. Godenau und Limmer	4
M3 in Limmer (lärmarmer Asphalt)	50
M2 in Alfeld (Tempo 70)	90
M2 in Alfeld (Tempo 50)	55
M3 in Gerzen	88

## 4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

### 4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

19.10.2019

### 4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Sitzung des Rates am 11.12.2019

## 5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

< 10.000 €

## 6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

## 7 Inkrafttreten des LAP

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschlussfassung des Rates in Kraft getreten am:

11.12.2019

### 7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:

Alfeld (Leine), 23.12.2019

*gez. Beushausen*

## **Anlagen:**

- Anlage 1 – Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes
- Anlage 2 – Übersichts-Lärmkarte Straßenlärm für den Zeitbereich DEN (Darstellung der Lärmpegel (Day, Evening, Night)) im Maßstab 1:50.000
- Anlage 3 – Übersichts-Lärmkarte Straßenlärm für den Zeitbereich Night (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) im Maßstab 1:50.000
- Anlage 4 – Lärmkarte Straßenlärm  $L_{DEN}$  Zeitbereich DEN (Day, Evening, Night) im Maßstab 1:25.000
- Anlage 5 – Lärmkarte Straßenlärm Zeitbereich Night im Maßstab 1:25.000

## Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

**Anlage 1**

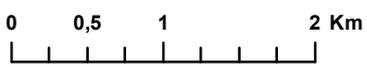
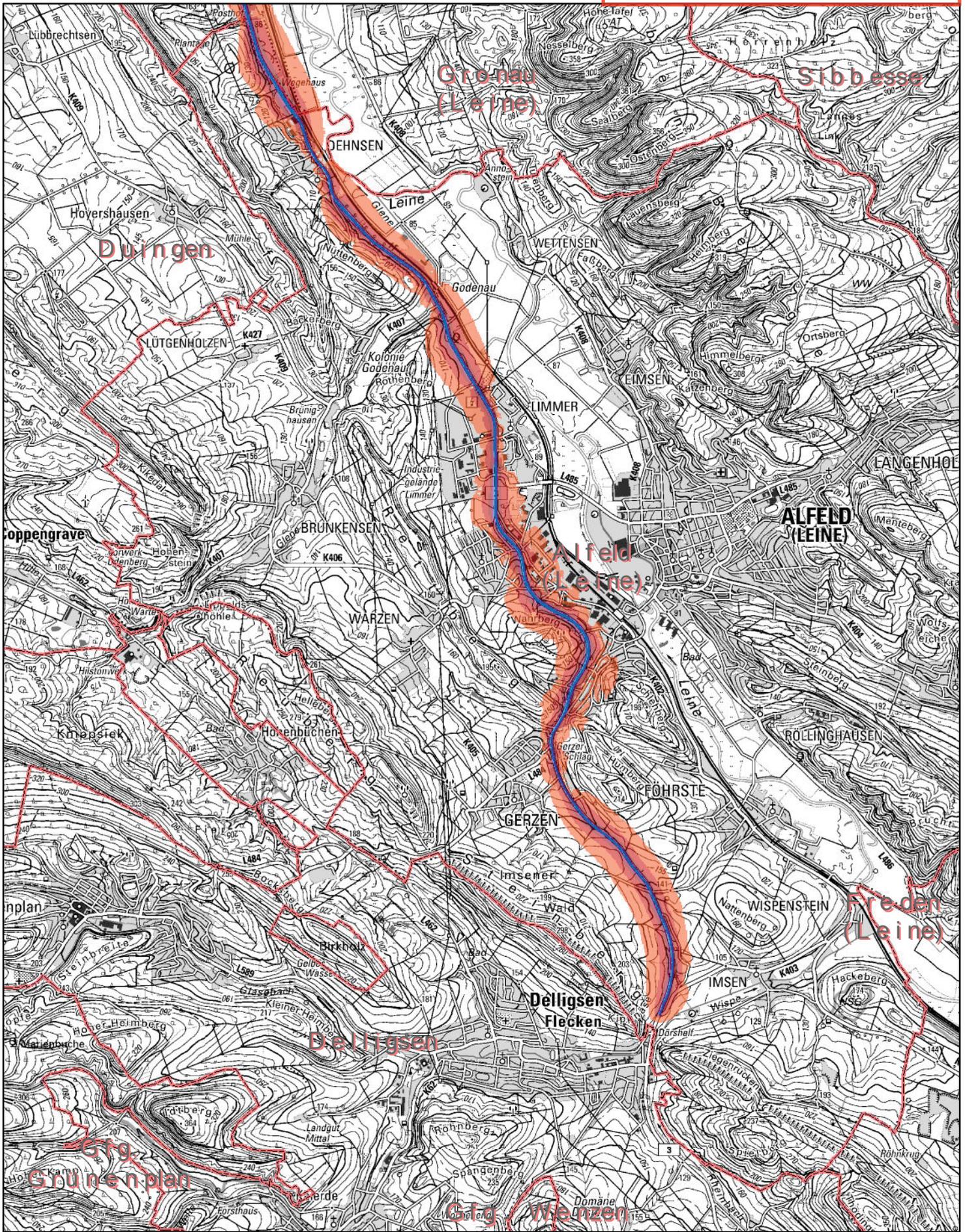
Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.)**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>1</sup>		Grenzwerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>2</sup>		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>3</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>4</sup>	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

- 
- 1 Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007
  - 2 Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBfI 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665  
Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.
  - 3 Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)
  - 4 Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)

# Anlage 2: L<sub>DEN</sub> 1:50.000



NI Umweltkarten

### Legende

Straßenlärm L<sub>den</sub>

Pegel

- 56 - 60 db(A)
- 61 - 65 db(A)
- 66 - 70 db(A)
- 71 - 75 db(A)
- > 75 db(A)

Gemeinden

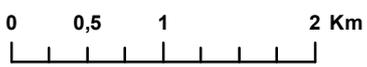
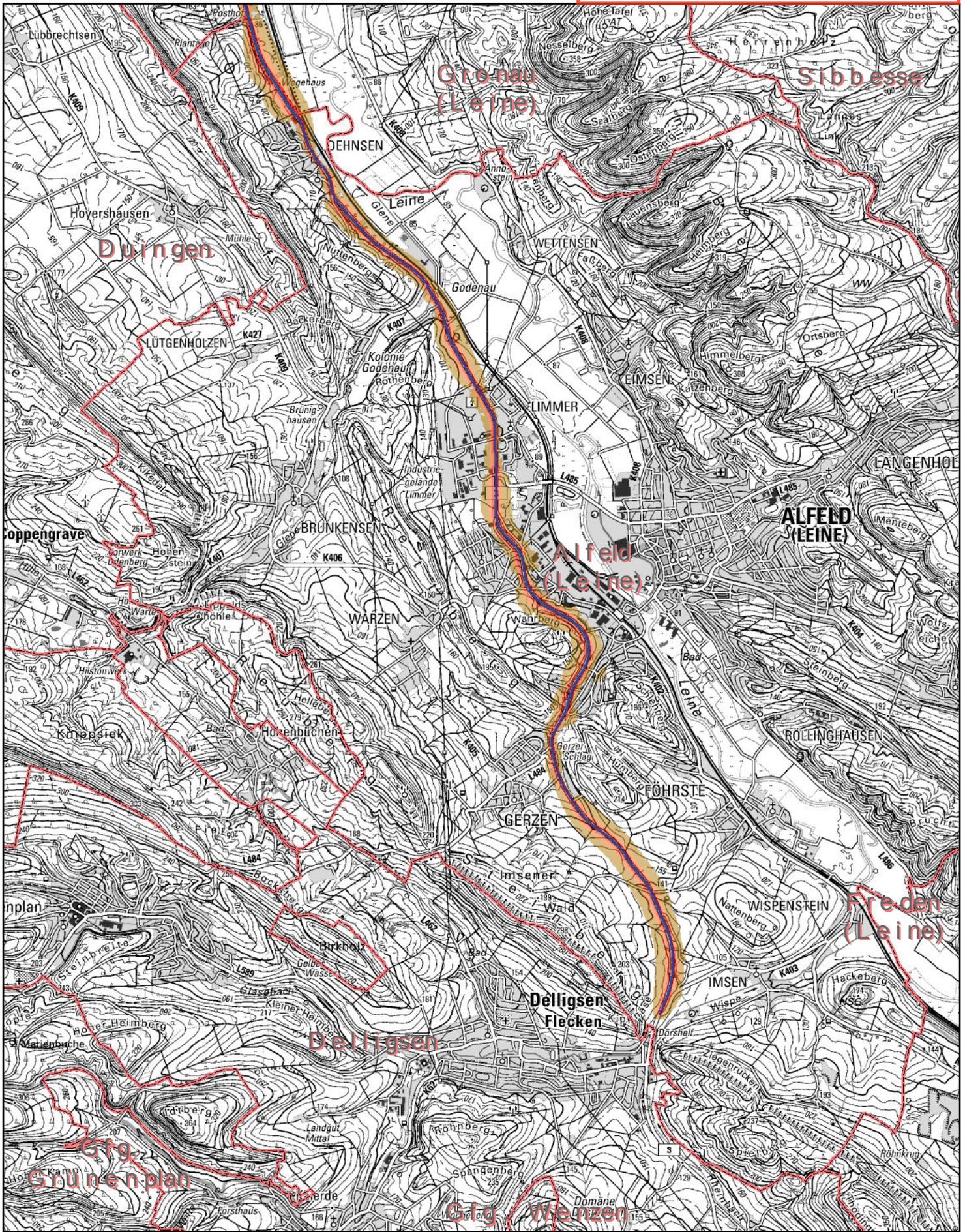
Maßstab: 1:50.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.



© 2019





NI Umweltkarten

### Legende

Straßenlärm L<sub>N</sub>

- Pegel
- 51 - 55 db(A)
  - 56 - 60 db(A)
  - 61 - 65 db(A)
  - 66 - 70 db(A)
  - > 70 db(A)

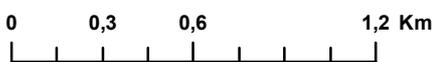
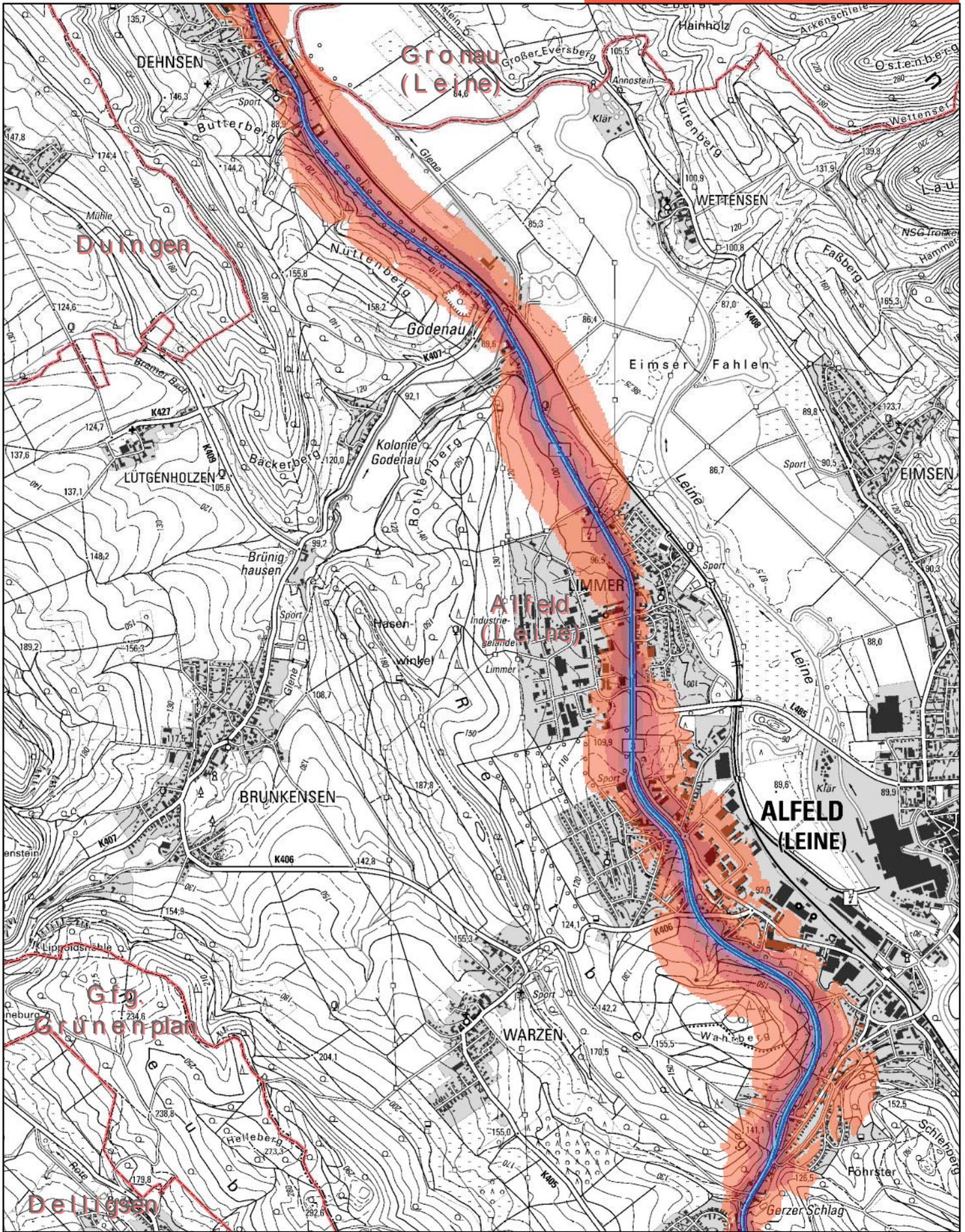
Gemeinden

Maßstab: 1:50.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2019





NI Umweltkarten

### Legende

#### Straßenlärm Lden

#### Pegel

- 56 - 60 db(A)
- 61 - 65 db(A)
- 66 - 70 db(A)
- 71 - 75 db(A)
- > 75 db(A)

Gemeinden

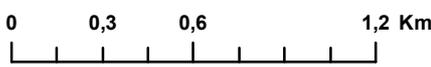
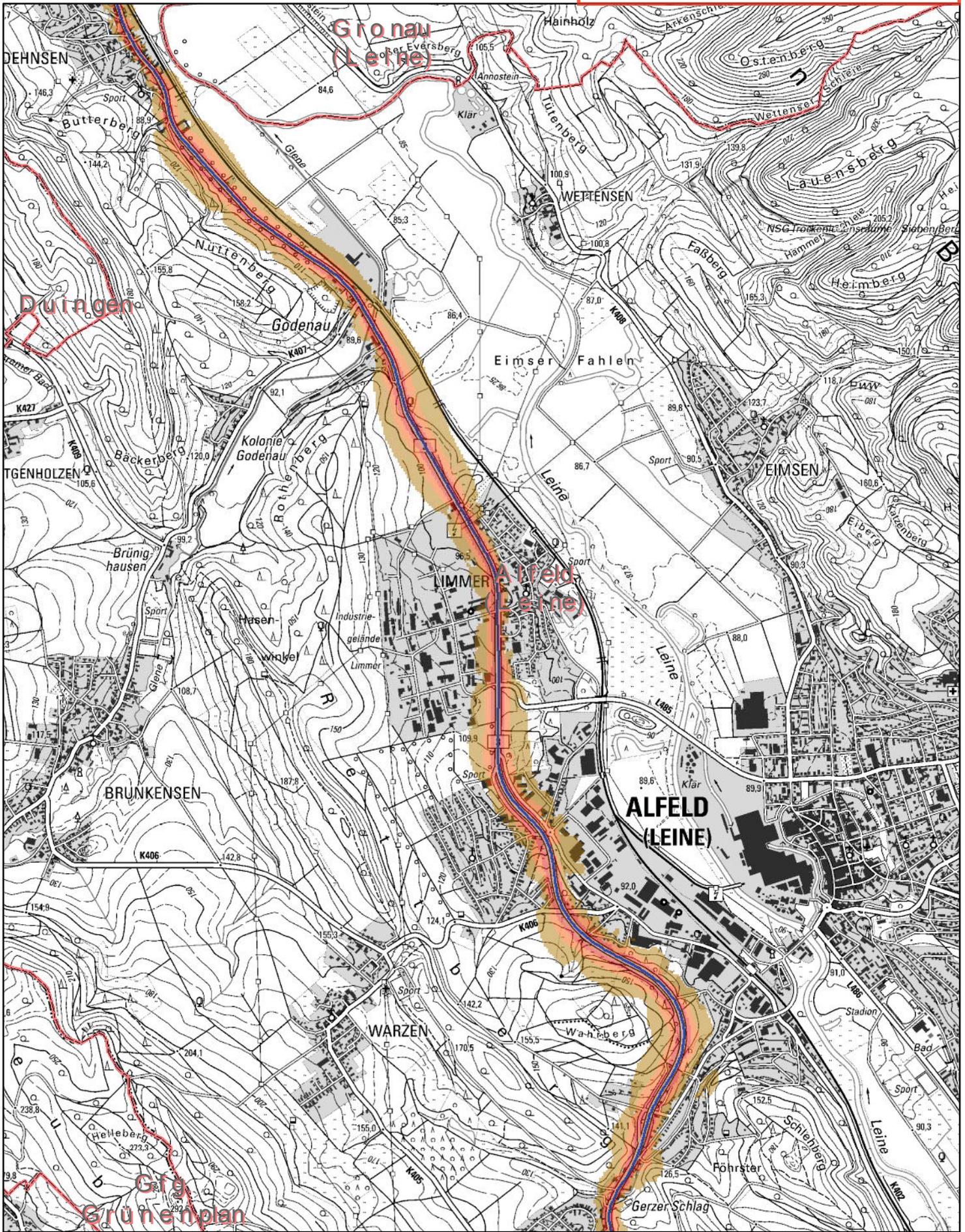
Maßstab: 1:25.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2019



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz



NI Umweltkarten

**Legende**

**Straßenlärm Ln**  
Pegel

	51 - 55 db(A)
	56 - 60 db(A)
	61 - 65 db(A)
	66 - 70 db(A)
	> 70 db(A)

Gemeinden

Maßstab: 1:25.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

LGLN

© 2019

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz